

**Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der  
Seilbahn Weissenstein AG zur ordentlichen Generalversammlung**

Mittwoch, 20. Mai 2015, 11.00 Uhr (Türöffnung ab 10.30 Uhr)  
im Sennhaus Weissenstein

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Begrüssung und Feststellung der ordentlichen Einberufung**

**2. Wahl des Protokollführers und der Stimmzähler**

**3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21. Mai 2014**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Protokoll der Generalversammlung vom 21. Mai 2014 zu genehmigen.

**4. Genehmigung des Geschäftsberichts 2014, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

**5. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2014**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

**6. Beschlussfassung über den Verlustvortrag**

Der Verwaltungsrat beantragt:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	-119 102.67
Jahresgewinn 2014	CHF	41 047.31
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-78 055.36

**7. Neuer Geschäftssitz Oberdorf**

Der Verwaltungsrat beantragt den Geschäftssitz von Solothurn nach Oberdorf zu verlegen.

**8. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Sofista Treuhand & Partner AG, Zuchwil, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

**9. Anträge**

*Anträge*

An der ordentlichen Generalversammlung kann nur über die in der Einladung verzeichneten Traktanden gültig beschlossen werden. Anträge einzelner Aktionäre, die dem Verwaltungsrat in schriftlich begründeter Eingabe vor Erlass der Einladung zur Generalversammlung eingereicht werden, müssen von ihm auf die Liste der Traktanden gesetzt werden. Über später eingereichte Anträge kann an der Generalversammlung verhandelt, aber nicht beschlossen werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

**10. Diverses**

*Unterlagen*

Der Geschäftsbericht 2014, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, der Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 21. Mai 2014 liegen ab 27. April 2015 bei der NOVA Treuhand GmbH, Bielstrasse 3, Solothurn, zur Einsichtnahme der Aktionäre auf.

**Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung**

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nur berechtigt, wer am 04. Mai 2015 im Besitze von Aktien der Gesellschaft ist. Der Nachweis des Besitzes erfolgt mittels einer Bankbestätigung. Die Zutrittskarte, der Stimmrechtsbogen sowie der Geschäftsbericht 2014 können bis zum 13. Mai 2015 bei der NOVA Treuhand GmbH, Bielstrasse 3, Solothurn, bestellt werden.

**Vertretung an der Generalversammlung**

Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Jeder Aktionär erhält mit der Anmeldung zur GV zwei Aktionärsbillette, mit einer Gültigkeit von einem Jahr, zur freien Benützung. Für den Besuch der GV vom 20. Mai 2015 gilt die Stimmrechtskarte als Fahrausweis für die Hin- und Rückfahrt auf den Weissenstein.

Aktionäre die an der GV nicht teilnehmen können, haben für Ihren Billettebezug den Nachweis des Aktienbesitzes mittels Bankbestätigung zu erbringen, um den Bezug von Aktionärsbilletten geltend zu machen.

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberdorf, den 15. April 2015

Seilbahn Weissenstein AG  
Der Verwaltungsrat